

Die Ausscheidung von Wald und Weide im neuenburgischen Hoch-Jura

Autor(en): **Pillichody, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **51 (1900)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-764149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reutung, bewirkt eine successive Abnahme der Bodenkraft und läßt einen von einer Generation zur andern fortschreitenden Ausfall an Wachstum und Ertrag voraussehen.

Die Nutzholzproduktion kann gefördert werden, ohne daß ihretwegen die ausschließliche Erziehung von Nadelholz Platz greifen müßte. Wer diese äußerste Konsequenz zieht, der läuft Gefahr, eines in weiter Ferne gleißenden, unsichern Gewinnes willen die natürliche Schöpfungskraft des Bodens und die Vorteile einer mannigfaltigeren, in manchen Beziehungen vorzüglicheren Holzausbeute preiszugeben. R. B.



Die Ausscheidung von Wald und Weide im neuenburgischen Hoch-Jura.

Von N. Billichody, Kreisoberförster in Locle.

Die Aufhebung der Weide oder die Beschränkung derselben auf gewisse Flächen dürfte in den Privatwaldungen des neuenburgischen Hoch-Jura auf sehr bedeutende Schwierigkeiten stoßen.

Der Grundbesitz jener Gegend ist meist stark parzelliert. Güter von 5, 10 bis 15 ha Größe, bestehend aus Wies- und Ackerland, Weide und Wald, sowie den nötigen Gebäulichkeiten, bilden die Regel. Die Ausscheidung der verschiedenen Kulturarten entspricht im allgemeinen dem Bedürfnis; häufig ist sie durch die lokalen Verhältnisse gegeben. Da Weide und Wald meist annähernd die Hälfte des Besitzes einnehmen, so variiert ihre Ausdehnung gewöhnlich zwischen 3 und 10 ha; nur ausnahmsweise erreicht sie 30—50 ha.

Die Terraingestaltung unseres Hoch-Jura zeichnet sich aus durch flache, offene Thalmulden und wenig geneigte Einhänge. Die Thalsohle nimmt häufig ein Hochmoor ein und längs demselben ziehen sich die Verbindungsstraßen hin, an denen die Häuser nicht in Dörfern gruppiert, sondern in langer Reihe zerstreut gelegen sind. Mehr oder minder von rechteckiger Gestalt, stoßen so zu sagen alle Heimwesen mit der einen schmalen Seite an diese Straße, mit der andern dagegen an den Kamm des Höhenzuges oder an eine höhere Terrasse mit in gleicher regelmäßiger Weise an einander gereihten Besitzungen. So kommt es, daß die Ortschaften gewöhnlich nur aus einer einzigen

Häuserreihe bestehn, sich dafür aber so weit in die Länge ziehen, daß deren Enden die beiden nächsten Dörfer berühren, und z. B. für die Ortschaft La Sagne allein nicht weniger als vier Haltstellen der Regionalbahn notwendig waren.

Auf den einzelnen Besitzungen ist die Verteilung der verschiedenen Kulturarten eine recht mannigfaltige, doch nehmen gewöhnlich Felder und Wiesen den untersten Teil des Rechtecks ein. Oberhalb reiht sich vielleicht das beste, nur noch wenig bestockte Weideland an, während noch höher der flachgründige, steinige Boden sich zu dieser Benutzungsweise wenig eignet und daher dem Holzwuchs überlassen bleibt. Unter Umständen folgt sodann eine feuchte Mulde mit tiefgründigem Mergelboden, auf dem die Fichte infolge des Auftretens von parasitischen Pilzen, als namentlich des Hallimasches, leicht rotfaul wird, wo hingegen das Vieh sich mit Vorliebe aufzuhalten pflegt und man daher für dasselbe eine Schirmhütte und Tränke angelegt hat. — Darüber, an dem steiler ansteigenden Hange, tritt wieder der Fels zu Tage in mehr oder minder mächtigen Bänken, die mit tiefgründigen Bodenstellen abwechseln. Nicht selten hat sich hier auch die Buche als verkrüppeltes Ausschlagholz unter den Überresten der alten Weißtannenbestockung noch erhalten, und dazwischen schieben sich überall größere und kleinere Rasenflächen ein. Den obersten Rücken endlich bedeckt wieder ein schmaler Streifen offener und gutgrasiger Weide.

Unter solchen Umständen ist die Trennung von Wald und Weide kaum möglich. Entweder wären, wenn man die bisherige Verteilung beibehalten wollte, zum Schutz des Holzwuchses unverhältnismäßig ausgedehnte Einfriedigungen nötig, oder aber man müßte eine Auscheidung vornehmen, welche dem Standorte nicht entsprechen würde und für die sich der in seiner Wirtschaft gehinderte Grundbesitzer jedenfalls nicht erwärmen könnte.

Während aber gegenwärtig der Landwirt den Forstbeamten bei forsttechnischen Fragen gerne als Sachverständigen zu Rate zieht, müßte dieses Verhältnis durch Maßnahmen der angedeuteten Art eine Trübung erfahren. Die Forderung der Trennung von Wald und Weide würde vom Grundbesitzer als nutzlose Maßregel, als lästige Beeinträchtigung seines freien Eigentumsrechtes empfunden und ihm indirekt Veranlassung geben, die Bestockung möglichst zu vermindern.

Was ist aber der Zweck einer solchen Auscheidung? Offenbar die Einführung einer möglichst sorgfältigen und rationellen Wirtschaft in jenen Waldungen, welchen der Charakter von Schutzwaldungen

zukommt. Viel leichter läßt sich aber dieses Ziel erreichen, wenn man Wald und bestockte Weide in gleicher Weise den Bestimmungen des Forstgesetzes unterstellt. Hiegegen wird das Publikum weniger einzuwenden haben, als gegen eine unpraktische Ausnahms-Maßregel. Indem sie ihn über seine wahren Interessen belehrt und aufklärt wird die Forstverwaltung immer mehr das Vertrauen des Waldbesizers gewinnen und damit der Forstbeamte in die Lage versetzt, zu Gunsten des Waldes einen viel wirksamern wohlthätigen Einfluß auszuüben, als solches jemals bloß mit Hülfe einer abstrakten Gesetzesvorschrift möglich wäre.



Mitteilungen.

Moderne amerikanische Holzhauereiwerkzeuge.

1. Doppelschneidige Fälläxte.

Im Laufe der Zeit haben die amerikanischen Axte so wesentliche Verbesserungen erfahren, daß sie heute nicht mit Unrecht als die vollkommensten Werkzeuge ihrer Art gelten. Wohl die wichtigste Neuerung war die Wölbung der Seitenflächen zur Verhinderung des Klemmens. Axte mit dünner Schneide dringen freilich leichter ins Holz ein, sitzen aber im Spalte fest und erschweren dadurch die Handhabung. Um beide Vorteile zu vereinigen, höhlt man in neuester Zeit den untern und obern Teil der beiden „Blätter“ etwas aus, so daß, wie untenstehende Abbildungen zeigen, in der Mitte eine erhöhte Rippe bleibt. Eine solche Art mit einem gradfasrigen Hickory-Helm dürfte ziemlich dem erreichbaren höchsten Vollkommenheitsgrad entsprechen.

Unlängst ist jedoch bei den Holzhauern noch eine andere Neuheit, die sogenannte doppelschneidige Art in Aufnahme gekommen, und wird besonders im Norden sehr viel, von manchen Arbeitern sogar ausschließlich verwendet. Ihr wichtigster Vorteil besteht darin, daß sie in einem Werkzeug zwei Axte ersetzt. Die eine benützt der Holzhacker für die gröbere Arbeit, zum Durchschroten von Wurzeln oder Stöcken, überhaupt zur Verwendung in nächster Nähe des Bodens, wo die Gefahr besteht, daß die scharfe Schneide an Steinen beschädigt werden könnte. Nichts wird nämlich dem tüchtigen Arbeiter, der darauf hält, daß sein Werkzeug sich stets in bestem Zustande befinde, unlieber sein, als in solchen Fällen eine gut geschliffene Art verwenden zu müssen, da er nachher mit deren Schärfen viel Zeit verliert. Die Doppelart hingegen gestattet, die eine Schneide soweit nötig zu schonen und jederzeit im Zustande größter Leistungsfähigkeit zu erhalten. Am Abend können zu